



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, vor allem in Hinblick auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026, aus welchem Grund vormals angeregte und mitfinanzierte Modellprojekte an den Modellstandorten für kooperative und integrierte Ganztagesbildung an der Michael-Ende-Schule in Nürnberg, Gretel-Bergmann Schule in Nürnberg und dem Schulstandort Altenfurt zum 31.07.2024 nicht mehr finanziert werden sollen, wie die interne Entscheidungsfindung im Staatsministerium zur Beendigung der Finanzierung erfolgt ist und was die ausschlaggebenden Faktoren für die Beendigung der Finanzierung gewesen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Mit Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2018 wurde ermöglicht, an bis zu 50 Standorten Kombieinrichtungen mit erhöhten Modellkonditionen (pauschalisierte kindbezogene Förderung) zu erproben. Nürnberg war mit der Gretel-Bergmann-Schule und der Grundschule Altenfurt Teil dieses Modellversuches. Dieser ist nach fünf Jahren abgeschlossen. Für eine Fortführung oder Ausweitung des Modells mit pauschalierter Förderung stehen künftig keine Haushaltsmittel mehr bereit, daher wird die modellhaft erhöhte Förderung über die Experimentierklausel durch fristgerechte Kündigung der Kooperationsverträge eingestellt. Auf Dauer ist es nicht begründbar, eine Betreuungsform, bei der zwei Systeme – Schule und Hort – synergetisch zusammenarbeiten, höher zu fördern als die jeweiligen Einzelsysteme.

Die Evaluation hat ergeben, dass das Konzept Kombieinrichtung aufgrund der strukturellen Verzahnung der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zielführend ist. Kombieinrichtungen werden auch weiterhin ungedeckelt ermöglicht. Sie können mit der regulären kindbezogenen gesetzlichen Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Hierfür ist lediglich der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Am Schulstandort St. Leonhard an der Michael-Ende Schule wird seit dem Schuljahr 2016/2017 das Modell der integrierten Ganztagsbildung erprobt. Bei diesem sogenannten Altmodell wird die gebundene Ganztagschule durch das Angebot eines kommunalen Hortes ergänzt und mit diesem verzahnt. Für die Zeit des Modellvorhabens wurde über die Experimentierklausel die Betriebskostenförderung

für den Hort nach dem BayKiBiG pauschaliert und um eine Buchungszeitkategorie erhöht. Daneben erfolgt eine Finanzierung von zwölf Lehrerwochenstunden pro Klasse und Schuljahr für die gebundene Ganztagschule. Auch hier hat es sich von vorneherein um einen Modellversuch gehandelt. Dieser ist naturgemäß endlich, so dass auch eine jährliche Kündigungsmöglichkeit im Modellvertrag enthalten war. Die modellhaft geförderte Kombination von gebundenem Ganztag und Hort ist als Flächenmodell aufgrund des hohen Ressourceneinsatzes nicht umsetzbar. Um unangemessene Härten zu vermeiden, wurde die Kündigung dieses Modells mit dem Angebot einer vierjährigen Übergangslösung verbunden. Die Eckpunkte der befristeten Übergangsvereinbarung wurden im Kündigungsschreiben bereits mitgeteilt. Bis Ende Juni soll die Vereinbarung unterzeichnet werden, damit die Konditionen rechtzeitig bis zum Start des neuen Schuljahres geklärt sind.